

**62 E 1966/22w**

Gerald Egghart



Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger Fachgebiet: 33,53

Mitglied des Landesverbandes Wien, Niederösterreich und Burgenland  
der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs

Dornbacher Straße 4/11  
1170 Wien

Tel.: +43/664/22 144 22  
Fax: +43/1/480 39 98  
Email: [info@egghart-pelze.at](mailto:info@egghart-pelze.at)

**GZ:**G23-04/1

## **Befund und Gutachten Nr. G23-004/1**

in der Exekutionssache



**62 E 1966/22w**

**Bezirksgericht Favoriten**

**1100 Wien, Angeligasse 35**

**Wegen: Wertermittlung**

**Schätzung von mehreren Pelzen**

Wien, 10.05.2023

## Inhaltsverzeichnis

---

Diese Expertise besteht aus folgenden Teilen:

• Deckblatt .....	1
• Inhaltsverzeichnis .....	2
• 1 Allgemeines .....	3
• 2 Gerichtsauftrag .....	3
• 3 Befund .....	3
• 3.1 Grundlagen .....	3
• 3.2 Befunderhebung vom 18.04.2023 .....	4
• 3.2.1 Vorbereitung .....	4
• 3.2.2 Augenschein .....	4
• 3.2.3 Untersuchung durch den SV.....	5
• 4 Gutachten .....	7
• 4.1 Allgemeines .....	7
• 4.2 Schätzung .....	9
• 4.3 Zusammenfassung .....	10
• 5 Beilagenverzeichnis .....	11
• 5.1 Fotos-Befundaufnahme Pelze 1-3 .....	11
• 6 Anhänge .....	15

Gesamt Seitenzahl 16 Seiten

## 1 Allgemeines

---

Grundlage zur Erfassung und Beschreibung sind die anlässlich eingehender Besichtigung der Objekte durch den Sachverständigen getätigten Feststellungen unter Berücksichtigung aller dieser offensichtlich bekannten Umstände.

## 2 Gerichtsauftrag:

---

Der Auftrag des Gerichtes besteht in der Erstattung von Befund und Gutachten über die Schätzung der derzeit im Justizauktionszentrum des Oberlandesgerichtes Wien in Verwahrung befindlichen Pelze der Maria Tsiaples.

## 3 Befund

---

### 3.1 Grundlagen

---

Die Befunderhebungen wurden wie folgt durchgeführt:

**Termin:** 18.04.2023

**Zeit:** 08.00 Uhr - 09.00 Uhr

**Ort:** Justizauktionszentrum des OLG Wien, Dr. Adolf Schärf Platz 3, 1220 Wien

**Teilnehmer:**

1. **Gerald Egghart**, Kürschnermeister, Dornbacher Straße 4/1, 1170 Wien, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger Fachgebiet 33,53
2. **FOI Lydia Goldenits**

## **3.2 Befunderhebung vom 18.04.2023**

---

### **3.2.1 Vorbereitung**

---

Mit den Teilnehmern der Tagsatzung wird geklärt, wie viele, und welche Pelze zu befunden sind.

Frau FOI Goldenits teilt mit, dass es sich um drei Objekte handle. Diese befinden sich in den Räumlichkeiten des Justizauktionszentrum des OLG Wien.

### **3.2.2 Augenschein**

---

Die Pelze wurden in einem Karton und einer Hutschachtel in den Räumlichkeiten des Justizauktionszentrum des OLG Wien vorgefunden.

Auf Nachfrage des SV wurde mitgeteilt, dass weder Fotos noch Rechnungen von den zu schätzenden Pelzen im Exekutionsakt aufliegen.

#### **Die Pelze werden vom SV in Augenschein genommen:**

Bei der ersten einfachen Sichtprüfung durch den SV konnten kleine sichtbare Schäden bei den Pelzen festgestellt werden.

#### **Folgende Pelzteile wurden zum befunden aufgenommen:**

- 1 Nutriakurzmantel, ganzfellig, aufgesetzt, kombiniert mit Leder, Farbe: Braun
- 1 Nerzhut Farbe: Mahogany, males
- 1 Nerzhut Farbe: Dark, males, kombiniert mit Wollstrick

### 3.2.3 Untersuchung durch den SV

---

Die Untersuchung wurde vom SV in hängendem Zustand auf einem Kleiderhaken und liegend am Tisch durchgeführt.

Der SV untersuchte die Pelze einzeln zur Bestimmung des Zustandes und der Wertermittlung.

Es wurde durch den SV eine Reiss-, Stich- und Nahtprobe sowie eine Sichtprüfung auf der Haar- und Lederseite durchgeführt.

Der Pelzmantel und die Hüte befanden sich zum Zeitpunkt der Besichtigung in einem leicht getragenen, dem Alter entsprechenden, gepflegten, guten Zustand. Leichte Gebrauchsspuren vom Tragen sind erkennbar.

Die Lederseite ist bei allen Pelzen in gutem Zustand.

Es konnten keine Spuren von Motten- und Schimmelbefall an den Pelzen festgestellt werden.

Es wurden keine Pelze festgestellt, die unter das Washingtoner Artenschutzübereinkommen fallen.

Zur Beweissicherung wurde ein Konvolut an Fotos angefertigt. Die komplette Dokumentation ist digital gespeichert und wird bei Bedarf auf Datenträgern zur Verfügung gestellt.

Beilagenverzeichnis: **5.2 Fotos-Befundaufnahme Pelze 1-3**

Die Beweissicherung sowie die Ermittlung der Fellarten und Schätzung wurde lege artis ausgeführt.

#### **Untersuchung der einzelnen Pelze:**

##### **1. Nutria (Myocastor coypus)**

Nutriakurzmatel, ganzfellig gespalten aufgesetzt, kombiniert mit Leder gearbeitet, Farbe: Braun „Spitznutria“, Firma: 

 Gemessen wurde eine untere Weite von 244cm und ganze Länge 96cm.

Der Kurzmantel befand sich zum Zeitpunkt der Besichtigung in einem dem Alter entsprechenden leicht getragenen, gebrauchten, unveränderten originalen Zustand.

Das Grannenhaar ist am Mantelrücken leicht verdrückt. An den Lederstreifen sind minimale Gebrauchsspuren zu erkennen.

Die hochwertige Verarbeitung und sehr gute Qualität der Felle wurde festgestellt.

Das Fell hat eine gleichmässige Zeichnung, die Unterwolle ist sehr weich, die Grannen normal hart.

Bei der Testfolge konnte kein unüblicher Abrieb der Haare festgestellt werden. Das Leder war zum Zeitpunkt der Begutachtung in gutem Zustand.

## **2. Nerz (Neovison vison)**

Nerzhut, ganzfellig, males, Farbe: Mahogany.

Gemessen wurde ein Umfang von 56cm.

Der Hut befand sich zum Zeitpunkt der Besichtigung in einem dem Alter entsprechenden leicht getragenen, gebrauchten, unveränderten originalen Zustand. Das Stoffinnenband ist an einer Stelle offen.

Die sehr hochwertige Verarbeitung und sehr gute Qualität der Felle wurde festgestellt. Das Fell hat eine gleichmässige Zeichnung, die Haardichte entspricht der Qualitätsstufe fein.

Bei der Testfolge konnte kein unüblicher Abrieb der Haare festgestellt werden. Das Leder war zum Zeitpunkt der Begutachtung in gutem Zustand.

## **3. Nerz (Neovison vison)**

Nerzhut, ganzfellig, males, kombiniert mit Wollstrick, Farbe: Dark

Gemessen wurde ein Umfang von 56cm.

Der Hut befand sich zum Zeitpunkt der Besichtigung in einem dem Alter entsprechenden leicht getragenen, gebrauchten, unveränderten originalen Zustand. Der Innenteil besteht aus einer Wollstrickhaube.

Die hochwertige Verarbeitung und sehr gute Qualität der Felle wurde festgestellt. Das Fell hat eine gleichmässige Zeichnung, die Haardichte entspricht der Qualitätsstufe fein.

Bei der Testfolge konnte kein unüblicher Abrieb der Haare festgestellt werden. Das Leder war zum Zeitpunkt der Begutachtung in gutem Zustand.

## 4 Gutachten

---

Soweit im Gutachten die Begriffe „Fehler“ und „Mangel“ verwendet werden, dient dies lediglich zur Beschreibung technischer Sachverhalte und stellt keine rechtliche Wertung dar.

### 4.1 Allgemeines

---

Als Grundlage zur Berechnung des Schätzwertes dient der monatliche Fellhandelsbericht in der deutschen Ausgabe des Pelzmarktes, An- und Verkaufserlöse durch Versteigerungen im Dorotheum Wien, sowie der durchschnittliche Einzelhandels- An und Verkaufspreis von Altware der österreichischen Pelzhändler und Kürschner.

Die Tabellen des DPI und der Kürschner-Innung, über die Lebensdauer von Pelzen in Jahren je nach Fellart und Beanspruchung, werden für den Schätzwert herangezogen.

Die Haltbarkeitskoeffizient-Tabellen nach Schöps, Kaplan, Sachs, Austin-Nestler und American Fur Breeder werden angewendet.

Die Zeitwerttabelle des DTV für Leder und Textilien wird zur Berechnung für die Wertermittlung angewendet.

Die Auswahl der Tabellen für das Bewertungsverfahren ist nicht definiert und obliegt dem Sachverständigen.

Eine besondere Gewichtung für die Schätzung nimmt der Zustand und die Art des Felles und der Unterwolle, des Leders, sowie deren Verarbeitung ein, und ist mit Auf- bzw. Abschlägen bei der Wertermittlung durch den Sachverständigen zu bestimmen.

**Als Grundlage zur Kennzeichnung der Beschaffenheit und Pflege von Pelzbekleidung, dient folgende Verordnung:**

**BGBL Verordnung-274**

**Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie 5. Mai 1986**

Unter Pelzbekleidung versteht man Bekleidung, die unter Verwendung von Pelzfellen hergestellt wurde.

Die Kennzeichnungselemente sind:

1. für die Beschaffenheit von Pelzbekleidung:

- die Bezeichnung der Pelzfelle nach dem entsprechenden Pelztier sowie eine handelsübliche Bezeichnung der Pelzfelle;
- die Art der Verarbeitung der Pelzfelle (z.B.: Federn, Auslassen);
- bei Pelzbekleidung, die nicht aus ganzen Pelzfellen gearbeitet ist, der Hinweis auf diesen Umstand (z.B.: Persianerstücemantel, Persianerklaumenmantel, Bisamwammenmantel);
- bei nicht unter § 2 Z 2 fallenden Nachahmungen von Pelzfellen die Bezeichnung der verwendeten und der nachgeahmten Pelzfelle (zB.: Material Murmel, Aussehen Nerz; Material Lamm, Aussehen Ozelot; Nerzimitation aus Murmel; Lamm ozelotgefärbt);

2. für die Pflege:

- der Hinweis, ob und gegebenenfalls welches für alle verarbeiteten Materialien geeignete fachmännische Reinigungsverfahren angewendet werden soll;
- beim Tauchverfahren ist die Tauchflüssigkeit (Reinigungsflotte) anzugeben.

**Gesetze und Verordnungen die den Handel mit geschützten Arten regeln:**

**BGBLA-1982/189                      Verordnung EWG Nr. 3626/82**

**ArtHG 2009                              Verordnung EG Nr. 338/97**

**Verordnung EG Nr.1007/2009**

**Auszug aus dem ArtHG 2009:**

- 1) Werden Exemplare des **Anhangs A** im Wege einer Erbschaft oder Schenkung weitergegeben, so hat der neue Eigentümer dies gemäß **§ 3 Abs. 1 ArtHG 2009** dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie unverzüglich anzuzeigen.
- 2) Allenfalls bestehende Auflagen und Sicherheiten gehen auf den neuen Eigentümer über.

In **§ 7 Abs. 1 Z 1 und 2** und **Abs. 2 Z 1,2 und 3, ArtHG 2009** werden gerichtlich strafbare Handlungen behandelt.

In **§ 8 Abs. 1 Z 1,2,3 ArtHG 2009** werden allfällige Verwaltungsbehördliche zu ahnende Finanzvergehen behandelt.

## 4.2 Schätzung

---

Die Pelze wurden überprüft und dokumentiert. Zur Beweissicherung und Feststellung der Fellarten wurden vom SV Fotos angefertigt. Im Anhang ist ein Auszug von Fotos beigefügt.

### Beilagenverzeichnis: **5.1 Fotos-Befundaufnahme Pelze 1-3**

Die Pelze befanden sich zum Zeitpunkt der Besichtigung in einem dem Alter entsprechenden normal getragenen, gebrauchten, unveränderten, originalen Zustand.

Diverse Mängel wurden dokumentiert. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Reparatur der Schäden bei den Pelzen für eine Wertsteigerung nicht sinnvoll, da die Kosten hierfür gleich oder höher wären als der voraussichtlich höhere zu erzielende Wert.

Das Haar des Kurzmantels gehört für eine mögliche zusätzliche Steigerung des Wertes im Läuterverfahren von einem Kürschner sach- und fachgerecht gereinigt, geglättet und gebügelt.

Für den Werterhalt und Schutz vor Motten gehören die Pelze im Läuterverfahren von einem Kürschner sach- und fachgerecht gereinigt.

Die einzelnen Teile sind für eine Verwertung geeignet.

Beschreibung siehe **Befund 3.2.3 Untersuchung durch den SV**.

Die Pelze waren zum Zeitpunkt der Wertermittlung mindestens zehn Jahre alt.

### **Für die Pelze wurden folgende Schätzwerte ermittelt :**

#### **1. Nutria (Myocastor coypus)**

Der Schätzwert für den Kurzmantel wurde mit **€380.-** ermittelt.

#### **2. Nerz (Neovison vison)**

Der Schätzwert für den Pelzhut wurde mit **€90.-** ermittelt.

#### **3. Nerz (Neovison vison)**

Der Schätzwert für den Pelzhut wurde mit **€80.-** ermittelt.

Der Wert der gesamten Schätzung der Pelze und wird mit **€550.-** ermittelt.

### 4.3 Zusammenfassung

---

Die Pelze sind dem Alter entsprechend in einem getragenen Zustand und für eine Verwertung geeignet.

Die Nachfrage nach gebrauten Pelzen ist seit mehreren Jahren sehr gering und auf einem sehr niedrigen Niveau. Höhere Verkaufserlöse sind nur bei sehr neuen, modischen, nicht älter als zehn Jahre alten, Pelzen festzustellen. Die ermittelten Werte sind daher auch auf den erteilten Zeitpunkt des Schätzwertauftrages anzuwenden.

Die Schätzung beruht auf dem ermittelten Wert am 18.04.2023 und ist jedoch keinesfalls eine garantierte Summe im Falle einer späteren Veräußerung der Pelze.

Die Schätzwerte sind als Mindestwerte anzusehen.

Der Wert der gesamten Schätzung der Pelze wird mit fünfhundertfünfzig Euro **€550.-** ermittelt.

Dieses Gutachten dient der AuftraggeberIn und den EigentümerInnen der Pelze als Nachweis für die Art des Fells sowie als Nachweis des Zustandes.

Schlussbemerkungen:

*Für allfällige Fehler bei der Bewertung durch falsche oder unvollständige Angaben seitens des Auftraggebers kann vom Sachverständigen keine Haftung übernommen werden. Der SV haftet gegenüber dem Auftraggeber gemäß Vereinbarung im Wertermittlungsauftrag im Ausmaß seiner Schadenshaftpflichtversicherung. Eine Befangenheit mit den gegenständlichen Parteien liegt nicht vor und das Gutachten wurde frei von jeder Bindung und ohne persönliches Interesse am Ergebnis erstellt. Eine Haftung gegenüber Dritten aus welchem Titel und welchem Grund auch immer wird ausgeschlossen.*

Für die Richtigkeit der Feststellung und die Objektivität der Auswertung

Gerald Egghart

Sachverständiger

Wien, 10.05.2023

## 5 Beilagenverzeichnis

---

### 5.1 Fotos-Befundaufnahme Pelze 1-3

---

#### 1. Nutria (Myocastor coypus)





## 2. Nerz (Neovison vison)



### 3. Nerz (Neovison vison)



## 6 Anhänge

---

### Quellen-Verzeichnis:

---

#### **Gesetze und Verordnungen über das Washingtoner Artenschutzübereinkommen**

**BGBLA-1982/189 ArtHG 2009 BGBLA-2010/19. Bundesgesetz  
Verordnung EWG Nr. 3626/82 Verordnung EG Nr. 338/97  
Verordnung EG Nr. 1007/2009 Verordnung EG Nr. 1523/2007**

#### **Verordnung zur Kennzeichnung der Beschaffenheit und Pflege von Pelzbekleidung**

**BGBL Verordnung-274**

**Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie 5. Mai 1986**

---

#### **Tabellen über die Lebensdauer von verarbeiteten Pelzen**

Deutscher Pelzverband e.V., Niddastraße 66-68, Frankfurt am Main

Kürschner-Innung Bayern, Metz Reinhold

#### **Zeitwerttabelle für Leder und Textilien**

Deutscher Textielreinigungs-Verband e.V., Adenaueralle 48, Bonn

#### **Haltbarkeitskoeffizient-Tabellen nach Schöps, Kaplan, Sachs, Austin-Nestler und American Fur Breeder**

Paul Schöps; H. Brauckhoff, Stuttgart; K. Häse, Leipzig, Richard König, Frankfurt/Main; W. Straube-Daiber, Stuttgart: *Die Haltbarkeitskoeffizienten der Pelzfelle*. In: *Das Pelzgewerbe*, Jahrgang XV, Neue Folge, 1964, Nr. 2, Hermelin Verlag Dr. Paul Schöps, Berlin, Frankfurt/Main, Leipzig, Wien, S. 56–58.

David G. Kaplan: *World of Furs*. Fairchild Publications. Inc., New York 1974, S. 153–197 (englisch)

John C. Sachs: *Furs and the Fur Trade*. 3. Ausgabe, Sir Isaac Pitman & Sons Ltd, London undatiert (nach 1926), S. 137 (englisch)

Kurt Nestler: *Rauchwaren- und Pelzhandel*. Max Jänecke, Leipzig, 1929, 1. Auflage, S. 102–103. Basierend auf William B. Austin: *Principles and Practice of Fur Dressing and Fur Dying*. D. van Nostrand Company, New York, 1922. Zuletzt abgerufen am 10. Oktober 2019.

*Die Haltbarkeit des Pelzhaares*. In: *Der Rauchwarenmarkt* Nr. 26, 28. Juni 1940, Leipzig. Primärquelle: *American Fur Breeder*, USA

### **Der Pelzmarkt**

Newsletter des Deutschen Pelzverbandes, monatliche Erscheinung

Ausgabe 04/2023

Herausgeber :

Deutscher Pelzverband e.V., Niddastraße 66-68, Frankfurt am Main

### **Der Kürschner**

Fach- und Lehrbuch für das Kürschnerhandwerk

Herausgeber:

Herausgegeben vom Berufsausschuss des Zentralverbandes des Kürschnerhandwerks

Verlag J.P. Bachem in Köln 1953 Verlagsnummer 222553

### **Menschen, Tiere, Pelze**

Wissenswertes über Nutzung, Schutz und Ökologie von Pelztieren

Herausgeber:

Schweizerischer Pelz-Fachverband, Arbeitsgruppe Ökologie und Artenschutz

Eigenverlag Schweizer Pelz-Fachverband Bern 1986

### **Die Kunst der Wiener Meisterkürschner**

735 Jahre Wiener Kürschnerinnung 650 Jahre Wiener Kürschnerhaus

Herausgeber:

Landesinnung Wien der Kürschner, Handschuhmacher, Gerber, Präparatoren und Säckler, Wirtschaftskammer Wien. Rudolf Salingerplatz 1, 1030 Wien

Eigenverlag Wien 2007